

Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 03.02.2026;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:09 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Bourjau, Axel

Gemeindevertreterin

Horn, Carmen

Leifels, Christin

Schankin, Stephanie

Gemeindevertreter

Birkhahn, Andre

Broßmann, Marc

Engelhard, Axel

Gladbach, Thomas

Johannsen, Matthias

Klaas, Horst-Peter

Möller, Jan

Müller, Bert

Räth, Markus

Reimer, Holger Peter

Schwieger, Lars

Winkler, Patrick

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Seniorenbeirat

Ongrowski, Gudrun

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Satzel, Nadine

Gemeindevertreter

Kwast, Andreas

Strauer, Florian

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgervorstehers
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Bericht des Seniorenbeirates
- 8) Einwohnerfragestunde
- 9) Umbesetzung von Ausschüssen
- 10) Neufassung der Entschädigungssatzung
- 11) 4. Bauabschnitt "Am Steinautal" - Ausschreibung
- 12) Sanierung "Grüner Weg" - Planung
- 13) Änderung des Ausgleichs für den Bebauungsplan Nr. 39 "Ortsteil Pötrau, nördlich Fuchsweg, westlich Waldhallenweg, südlich Buschkoppeln, östlich des Waldfriedhofes"
- 14) Übertragung der Entscheidung über die Zustimmung nach § 36a BauGB (sog. Bau-Turbo)
- 15) Bauvoranfrage und Zustimmung nach § 36a BauGB zum Befreiungsantrag nach § 34 Abs. 3b BauGB von dem Erfordernis des Einfügens in die eigenart der näheren Umgebung hier: Rudolf-Tarnow-Str. 3, Flurstück 56/200, Flur 3, Gemarkung Nüssau - Neubau eines bzw. zweier Einfamilienhäuser
- 16) Bauvoranfrage und Zustimmung nach § 36a BauGB zum Befreiungsantrag nach § 34 Abs. 3b BauGB von dem Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umge-

bung

hier: Nüssauer Weg 37 und 39, Flurstücke 147 und 76/5, Flur 4, Gemarkung Nüssau -
Neubau eines zweigeschossigen Wohnhauses

- 17) Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Büchen
- 18) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 19) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgervorsteher Axel Bourjau eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden. Er erklärt, dass einige Vorlagen noch verspätet den Sitzungsunterlagen hinzugefügt wurden, und fragt, ob dagegen Einwände bestünden, was aber nicht der Fall ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Bourjau beantragt, die Tagesordnungspunkte 20 und 21 nicht öffentlich zu behandeln.

Beschluss

Die Nichtöffentlichkeit der Tagesordnungspunkte 20) Grundstücksangelegenheiten und 21) Personalangelegenheiten wird beschlossen.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Bourjau berichtet, dass

- der Bürgermeister beauftragt wurde, Verhandlungen über einen Nutzungsvertrag für eine gemeindliches Grundstück aufzunehmen. Der Verkauf wurde aber abgelehnt.
- ein Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche auf dem Bahngelände gefasst wurde.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung ergeben sich nicht.

5) **Bericht des Bürgervorstehers**

Herr Bourjau erklärt, dass Frau Greinke leider aus gesundheitlichen Gründen aus dem Seniorenbeirat ausscheidet und berichtet dann über die Termine, an denen er in seiner Funktion als Bürgervorsteher teilgenommen hat:

- 05.12.2025 Seniorenadventsfeier in der Mehrzweckhalle Büchen
- 12.+13.12.2025 Delegation aus Liperi von 5 Personen in Büchen
- 02.01.2026 JHV Freiwillige Feuerwehr Büchen-Dorf
- 03.01.2026 JHV Freiwillige Feuerwehr Büchen
- 18.01.2026 Neujahrsempfang der SPD Büchen in der Priesterkate
- 19.01.2026 JHV Jugendfeuerwehr Büchen
- 30.01.2026 Einwohnerversammlung in der kleinen Sporthalle.

In diesem Jahr wurde Wolf-Dieter Lange zum Bürger des Jahres gekürt

Glückwünsche wurden zu einer goldenen Hochzeit, drei 90. Geburtstagen und einem 95. Geburtstag überbracht.

Neubürger gab es seit der letzten Sitzung keine.

Terminvorschau:

- 13.02.2026 um 15:00 Uhr JHV Heimatbund u. Geschichtsverein Büchen in Wotersen
- 19.02.2026 um 20:00 Uhr JHV ESV in Präppers Sportsbar
- 07.03.2026 um 10:00 Uhr Müllsammelaktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“.

6) Bericht des Bürgermeisters

- Zum 15.01.26 ist es gelungen, fristgemäß einen Förderantrag für die Renovierung der Sportanlagen in der Möllner Straße aus Mitteln der sogenannten Sportmilliarde zu stellen. Die Kommunalaufsicht hat hierzu schriftlich bescheinigt, dass sich die Gemeinde Büchen in einer finanziellen Notlage befindet. Dadurch könnte sich der Zuschuss von 40 % auf 75 % erhöhen. Aus dem Bundestag kam die Rückmeldung, dass die Vorstellungen der Gemeinde grundsätzlich förderfähig sind, aber es leider auch 3.600 Anträge bundesweit mit einem Volumen von 7,6 Milliarden Euro eingegangen sind. Es werden wohl nur wenige Projekte in der ersten Förderrunde berücksichtigt werden können. Gleichzeitig gibt es aber auch eine gute Nachricht: Schon jetzt zeichnet sich ab, dass es eine zweite Förderrunde geben wird, in der auch Projekte zum Zuge kommen können, die in der ersten Runde noch nicht berücksichtigt wurden.
- Der Umbau der Bücherei hat planmäßig begonnen. Die Medien und Regale sind zurzeit im Keller in der Schule und in der Bürgerstube zwischengelagert. Zusätzlich bietet die Gemeindebücherei Büchen am 11.02.26 und 12.02.26, jeweils von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeinde Büchen, Unterstützung bei der Umstellung auf die Onleihe 3 an.
- Die Baugenehmigung der Einfeldhalle für den Schulverband ist erteilt, somit ist nun auch die Bedingung aus dem Grundstückskaufvertrag erfüllt.
- Das Bauamt zieht diese Woche in die neuen Räumlichkeiten bei der Firma Rampa um und nimmt dort dann ab nächster Woche ihren Geschäftsbetrieb auf.
- Die Stadtwerke Geesthacht planen in diesem Jahr den Ausbau Ihres Glasfasernetzes in den bisher nicht erschlossenen Gemeindegebieten. Dazu startet jetzt eine Werbekampagne für die betroffenen Straßenzüge. Geplant ist hier, beim Erreichen einer annehmbaren Quote, den Hausanschluss kostenfrei anzubieten. Der Stromausfall am vergangenen Mittwoch hatte den positiven Nebeneffekt, dass bei den Reparaturarbeiten nun auch eine Bahnquerung für das Glasfasernetz der Stadtwerke möglich wurde, und so auch das Quellental angeschlossen werden kann. Weiterhin planen die Stadtwerke in diesem Jahr auch anderen Anbietern die Möglichkeit zu geben, ihre Produkte über das Stadtwerkenetz anzubieten.

- Außerdem wird von den Stadtwerken ein Standort gesucht, um einen Schnelllader für E-Autos in Büchen anbieten zu können. In diesem Zusammenhang werden auch die Möglichkeiten eruiert, ob eventuell bestehende Ladepunkte in Büchen von den Stadtwerken übernommen werden können.
- Für die Bürgerstube häufen sich die Anfragen von Gastronomen, die Interesse haben, die Räume zu mieten. Man müsse sich Gedanken machen, ob man nach dem Abschluss des Büchereiumbaus die Bürgerstube nicht wieder von einem Gastronomiebetrieb betreiben lassen wolle.
- Für die Wohnanlage an den Eichgräben hat das Bauunternehmen mitgeteilt, dass die Nachbesserungen zum Monatsende abgeschlossen sein sollen.
- Im Waldschwimmbad haben die Renovierungsarbeiten der Duschräume mit der Demontage der Armaturen begonnen. Zum Saisonstart sollte dann alles abgeschlossen sein. Nur die Suche nach dem Personal gestaltet sich weiterhin schwierig.
- Die WFL plant demnächst mit der Vermarktung der Grundstücke in dem neuen Gewerbegebiet. Vertraglich vereinbart ist dabei ein Vetorecht der Gemeinde bei der Vergabe der Grundstücke. Die Verwaltung erarbeitet dazu eine Beschlussvorlage, um den Steuerungsausschuss zu ermächtigen, dieses Recht auszuüben. Damit kommen wir einem Wunsch der WFL nach, um möglichst schnell Entscheidungen treffen zu können.
- Die Gemeinschaftsschule ist zu einem Lehreraustausch in unsere Partnergemeinde Liperi eingeladen. Am Ostermontag wird dann eine Delegation von 4 bis 6 Lehrern die Reise nach Liperi antreten. Die Reise wird finanziert vom Erasmus+ Projekt.
- Das Team von JUZ und DLRG plant für den 09. Mai einen gemeinsamen Tag der offenen Tür.

7) **Bericht des Seniorenbeirates**

Frau Ongrowski berichtet von der Arbeit des Seniorenbeirates:

- Ein Ersatz für Frau Greinke steht in Aussicht.
- Es wurden weiterhin Vorträge organisiert und an der Webseite gearbeitet.
- Auch die Handysprechstunde wird weiter durchgeführt. Hierfür werden wieder nachrückende Schüler gesucht.
- Neu ist ein Schaukasten im Eingangsbereich der Sparkasse.
- Auch neu ist ein Spielenachmittag im DRK-Heim in der Möllner Straße.
- Eine Idee für die Zukunft ist ein Fahrdienst für ältere Menschen. Dafür kann der JUZ Bus genutzt werden. Ein Fahrer hat sich auch schon gemeldet.
- Ein Mobilitätstraining für Rollatorfahrer:innen wird in Büchen am ZOB stattfinden.
- Es besteht die Frage, ob ggf. beim neuen Pflegeheim ein Café entsteht, das auch durch Senioren genutzt werden kann, die selbst nicht in dem Heim wohnhaft sind.

8) **Einwohnerfragestunde**

Frau Petersen fragt zu TOP 15 und 16, warum zu den Bauturboanträgen keine Bürgerbeteiligung erfolgt. Herr Möller beantwortet, dass die Frage im Bau-, Wege- und Umweltausschuss erörtert wurde. Es handelt sich derzeit nur um eine Bauvoranfrage, der keine konkrete Planung zugrunde liegt. Eine Bürgerbeteiligung ist für die Phase nach dem Bauantrag angedacht. Auch dann hat die Gemeinde noch Einfluss, ob es zu einem Bau kommt, bzw. kann sie noch Einfluss auf die Planung nehmen.

9) **Umbesetzung von Ausschüssen**

Herr Räth trägt kurz die sich ergebenden Änderungen vor.

Beschluss

Die Änderung der Ausschussbesetzungen wird wie folgt beschlossen:

- Hans Andreae in die Poolvertretung des Finanzausschuss
- Christan Zinc in die Poolvertretung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales
- Beate Lengsfeld-Neves in die Poolvertretung des Steuerungsausschusses
- Jörn Bergmeier in die Poolvertretung des Steuerungsausschusses
- Fabian Schmidt in die Poolvertretung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) **Neufassung der Entschädigungssatzung**

Herr Räth berichtet aus der Vorberatung des Steuerungsausschusses und erklärt weiter, dass der Beschluss der vorliegenden Entschädigungssatzung Mehrausgaben in Höhe von rund 36.000 € jährlich bedeutet. Hintergrund ist die Erhöhung der Höchstsatzentschädigungen in der Landesrichtlinie um 75%.

Herr Möller merkt an, dass die Fraktion der Grünen eine Gewährung von 70 % des Höchstsatzes vorschlägt, was immer noch eine Erhöhung der Entschädigung bedeuten würde.

Frau Leifels verliest einen Antrag, in dem es um die Neuformulierung des § 9 Abs. 3 geht. Die Entschädigung im Falle der Betreuung von Kindern soll danach pauschal erfolgen. Nach Aussprache wird der Antrag zurückgezogen.

Beschluss

Die Entschädigungssatzung tritt zum 01.03.2026 in Kraft.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 1 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) **4. Bauabschnitt "Am Steinautal" - Ausschreibung**

Herr Möller erläutert kurz den Inhalt der Beschlussvorlage und berichtet von der Beratung im Bau-, Wege- und Umweltausschuss.

Beschluss

Die Gemeinde Büchen beschließt die Ausschreibung der Baumaßnahme unter Beteiligung der SH Netz an den Baukosten. Die Gemeinde beschließt die Ausschreibung und Durchführung der Baumaßnahme unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung aus dem Infrastrukturfond erfolgt.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 1 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) **Sanierung "Grüner Weg" - Planung**

Auch hier erläutert Herr Möller kurz den Hintergrund. Er führt aus, dass es sich in der Vorlage um geschätzte Werte handelt, da noch keine genaue Planung und Berechnung vorliegt. Bürgermeister Gabriel führt aus, dass Teile der Maßnahmen auch gem. der Straßenbaubeitragssatzung auf die Anlieger umgelegt werden müssen. Genauere Informationen hierzu können aber noch nicht erteilt werden, da die Gemeinde hier schnell eine Entscheidung treffen muss und die Planung ja erst bevorsteht.

Beschluss

Die Gemeinde Büchen beschließt, für die Sanierung des Grünen Wegs die erforderlichen Planungsleistungen einschließlich Bestandsvermessung zu beauftragen.

Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 47.000 EUR brutto bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Planungsleistungen zu vergeben und die weiteren Planungsschritte einzuleiten.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) **Änderung des Ausgleichs für den Bebauungsplan Nr. 39 "Ortsteil Pötrau, nördlich Fuchsweg, westlich Waldhallenweg, südlich Buschkoppeln, östlich des Waldfriedhofes"**

Herr Möller erklärt kurz den Inhalt der Vorlage. Herr Bourjau ergänzt, dass lt. Gespräch mit dem Archäologischen Landesamt, dieses bei solchen Ersatzpflanzungen zu beteiligen ist.

Beschluss

Der Änderung des Ausgleichs für den Bebauungsplan Nr. 39 zur Anpflanzung von 9 hochstämmigen Obstbäumen (2x verpflanzt, Stammumfang 10-12 cm) auf dem Flurstück 373 der Flur 1 in der Gemarkung Pötrau wird zugestimmt. Die Bäume sind fachgerecht zu setzen und jeweils gegen Wildbiss zu schützen. Der Mindestabstand zwischen den Bäumen sollte mindestens 8 m und der Waldabstand sollte mindestens 7 m betragen. Die Pflege hat durch jährliche Mahd ab 15. Juli zu erfolgen.

Der Städtebauliche Vertrag vom 11.10.2004 mit dem Schützenverein ist anzupassen. Der Bürgermeister wird ermächtigt diesen zu unterzeichnen.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Übertragung der Entscheidung über die Zustimmung nach § 36a BauGB (sog. Bau-Turbo)

Herr Möller erläutert den Hintergrund und verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss

1. Die Entscheidung über die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Abs. 1 BauGB wird auf den Bau-, Wege- und Umweltausschuss übertragen.
2. Zu diesem Zweck soll die Zuständigkeitsordnung der Gemeinde entsprechend geändert werden.
3. Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss wäre künftig befugt, im Einzelfall über die Zustimmung zur Anwendung des § 36a BauGB zu entscheiden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Steuerungsausschuss vorzubereiten.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 1 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Bauvoranfrage und Zustimmung nach § 36a BauGB zum Befreiungsantrag nach § 34 Abs. 3b BauGB von dem Erfordernis des Einfügens in die eigenart der näheren Umgebung hier: Rudolf-Tarnow-Str. 3, Flurstück 56/200, Flur 3, Gemarkung Nüssau - Neubau eines bzw. zweier Einfamilienhäuser

Nachdem Herr Möller den Tagesordnungspunkt einleitet gibt Frau Leifels den Hinweis, dass es sich bei einer Zustimmung um Grundsatzbeschlüsse für den jeweilig betreffenden Bereich handelt. Es wird der Reihe nach über Beschluss 1, 2.1 und 3 abgestimmt.

Beschluss 1:

Das geplante Bauvorhaben ist mit den Vorstellungen der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung der Gemeinde Büchen vereinbar.

Abstimmungsergebnis:

setzliche	Davon	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
-----------	-------	------------	--------------	------------

Anzahl der Gemeindevertreter/innen	anwesend			
19	16	14	2	0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Beschluss 2:

Vor der Entscheidung über die Zustimmung des Befreiungsantrages durch die Gemeindevertretung wird eine Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit für nicht erforderlich gehalten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen	Davon Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
19	16	14	1	1

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Beschluss 3:

Dem Befreiungsantrag gem. § 34 Abs. 3b BauGB zu der Bauvoranfrage für eine zusätzliche Bebaubarkeit des Grundstückes: Rudolf-Tarnow-Straße 3, Flurstück 56/200 Flur 3, Gemarkung Nüssau, wird grundsätzlich gem. § 36a BauGB zugestimmt, da das Vorhaben mit der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung der Gemeinde vereinbar ist.

Die Gemeindevertretung bestimmt, dass alle bestehenden örtlichen Satzungen weiterhin einzuhalten sind.

Für eine Baugenehmigung ist ein Bauantrag sowie ein erneuter Befreiungsantrag gem. § 34 Abs. 3b BauGB zu stellen. Die Gemeinde entscheidet dann erneut über ihre Zustimmung gem. § 36a BauGB.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
19	16	14	1	1

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

- 16) **Bauvoranfrage und Zustimmung nach § 36a BauGB zum Befreiungsantrag nach § 34 Abs. 3b BauGB von dem Erfordernis des Einfügens in die Eigen-**

art der näheren Umgebung

hier: Nüssauer Weg 37 und 39, Flurstücke 147 und 76/5, Flur 4, Gemarkung Nüssau - Neubau eines zweigeschossigen Wohnhauses

Hier erklärt Herr Möller, dass die Beratung im Bau-, Wege- und Umweltausschuss grundsätzlich für den Antrag ausgesprochen hat, allerdings soll nur einer eingeschossigen Planung zugestimmt werden.

Beschluss 1:

Das geplante Bauvorhaben ist mit den Vorstellungen der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung der Gemeinde Büchen in Bezug auf die Eröffnung einer zweiten Baureihe im Gebiet „Nüssauer Weg“ vereinbar. Einer zweigeschossigen Bauweise wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Ge- meinde- vertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
19	16	13	2	1

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Beschluss 2:

Vor der Entscheidung über die Zustimmung des Befreiungsantrages durch die Gemeindevertretung wird eine Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit für nicht erforderlich gehalten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Ge- meinde- vertreter/innen	Davon Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
19	16	13	2	1

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Beschluss 3:

Dem Befreiungsantrag gem. § 34 Abs. 3b BauGB zu der Bauvoranfrage für die Errichtung eines zweigeschossigen Wohnhauses in zweiter Baureihe der Grundstücke Nüssauer Weg 37 und 39: Flurstück 147 und 76/5 Flur 4, Gemarkung Nüssau, wird in Bezug auf die Eröffnung einer zweiten Baureihe im Gebiet „Nüssauer Weg“ gem. § 36a BauGB zugestimmt, da das Vorhaben mit der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung der Gemeinde vereinbar ist. Einer zweigeschossigen Bauweise wird nicht zugestimmt.

Die Gemeindevertretung bestimmt, dass alle bestehenden örtlichen Satzungen weiterhin einzuhalten sind.

Die Erschließung ist über das Grundstück „Nüssauer Weg 39“ zu sichern.

Für eine Baugenehmigung ist ein Bauantrag sowie ein erneuter Befreiungsantrag gem. § 34 Abs. 3b BauGB zu stellen. Die Gemeinde entscheidet dann erneut über ihre Zustimmung gem. § 36a BauGB.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Ge- meinde- vertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
19	16	13	1	2

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

17) Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Büchen

Herr Räth trägt den vorliegenden Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Büchen vor, dass zukünftig ein zweiter stellvertretender Ortswehrführer der Ortswehr Büchen gewählt werden soll, und führt die Begründung aus, dass man die vielen ehrenamtlichen Aufgaben auf mehrere Schultern verteilen wolle. Der Steuerungsausschuss habe sich für den Antrag ausgesprochen.

Beschluss

Es wird beschlossen, dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Büchen stattzugeben und der Wahl und Ernennung von zukünftig zwei stellvertretenden Ortswehrführern der Ortswehr Büchen zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Möller erläutert kurz den vorliegenden Antrag, in dem es darum geht, nach Fertigstellung des Klärwerkes, die Betriebshallen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auszuschreiben, ähnlich wie bei dem Dach des gemeindlichen Bauhofes. Es findet eine kurze Aussprache statt mit dem Ergebnis, das Thema an den Werkausschuss abzugeben und diesem durch die Verwaltung die entsprechenden Informationen für die Beratung zur Verfügung zu stellen.

Beschluss

Der vorliegende Antrag und die Beratung darüber werden an den Werkausschuss abgegeben.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Bera-

tung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Verschiedenes

Bürgermeister Gabriel trägt einen Antrag aus der Einwohnerversammlung vor, in dem der Vorschlag gemacht wird, Passagen in die Straßenreinigungssatzung aufzunehmen (Möglichkeit der Ersatzvornahme, Ordnungswidrigkeit, Information der Gemeindevertretung). Es erfolgt eine kurze Aussprache. Es wird klargestellt, dass die Möglichkeit der Ersatzvornahme durch die Verfahrensvorschriften des Landesverwaltungsgesetz geregelt wird und die Straßenreinigungssatzung bereits Regelungen zu Ordnungswidrigkeiten enthalten. Es besteht Einvernehmen, die Sache nicht weiter zu verfolgen.

Weiter erklärt Herr Gabriel, dass außerplanmäßig noch eine Gemeinderatssitzung am 12.03. stattfinden wird. Die ist nötig, um einen neu gewählten Wehrführer für die Ortswehr Büchen zu bestätigen und zu ernennen. Ein anderes Thema wird die Beratung über einen B-Plan und die Regelung darin sein, ein Wohngebiet ggf. in ein Mischgebiet zu wandeln. Der Finanzausschuss am 12.03. wird aus diesem Grund gestrichen und die Sitzung vom 25.06. auf den 09.06. vorverlegt.

Axel Bourjau
Vorsitz

Ingmar Juhl
Schriftführung